



**Bund
Getränkeverpackungen
der Zukunft**

Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Stellungnahme

zum Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Mehrweganteil an Getränkeverpackungen erhöhen“
in der Drucksache 18/3731 vom 14.01.2015

Berlin, 16.01.2015

Kontakt:

Wolfgang Burgard
Geschäftsführer BGVZ
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Stellungnahme

zum Antrag „Mehrweganteil an Getränkeverpackungen erhöhen“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 18/3731 vom 14.01.2015

Stellungnahme
zum Antrag 18/3731

Berlin, 16.01.2015

Seite
2 von 4

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat am 14.01.2015 einen Antrag mit Forderungen zur Erhöhung des Mehrweganteils an Getränkeverpackungen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine zusätzliche Lenkungsabgabe zum bestehenden Pfand für Einweggetränkeverpackungen einzuführen, die Pfandpflicht auf nicht erfasste Getränkesegmente auszuweiten, eine Kennzeichnung auf der Getränkeverpackung selber einzusetzen und eine öffentliche Informationskampagne für das Mehrwegsystem durchzuführen.

Aus Sicht des Bunds Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ) sind die gestellten Forderungen unverhältnismäßig und nicht zielführend für eine sinnvolle und zukunftsweisende Kreislaufwirtschaft. Das Einwegpfandsystem hat sich als Innovations- und Investitionstreiber etabliert. Die Forderungen gefährden die nachweislichen Erfolge des Einwegpfandsystems in Deutschland. Der BGVZ nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. „Ökologische Vorteilhaftigkeit“ von Mehrweg ist generell oder pauschal nicht erwiesen – eine differenzierte Betrachtung ist notwendig:

Im Antrag wird gefordert, den Mehrweganteil für Getränkeverpackungen aufgrund der klaren Umweltvorteile zu erhöhen. Diese vermeintlichen Umweltvorteile für Mehrweg- gegenüber bepfandeten Einweggetränkeverpackungen sind nicht durch aktuelle Ökobilanzen erwiesen. Vielmehr müssen die beiden Pfandsysteme mit ihren spezifischen Charakteristika in Bezug auf Gewicht, Rück-, Umlauf-, und Recyclingquoten sowie Transportdistanzen als gleichwertige Systeme in ihrem ökologischen Optimum beurteilt werden. Die Entwicklung der Marktrealität seit Einführung des Pfands in 2003, aber auch die Veränderungen in der Kreislaufwirtschaft, müssen zukünftig berücksichtigt werden. Die polarisierende Betrachtungsweise zwischen Einweg und Mehrweg im Antrag ist durch eine differenzierte Herangehensweise nach den Regeln des UBA Leitfadens 2015 neu zu bewerten.

2. Lenkungsabgabe ist unverhältnismäßig und kein geeignetes Mittel:

Der BGVZ lehnt die Forderung im Antrag nach einer Lenkungsabgabe als unverhältnismäßig und als kein geeignetes wertstoffpolitisches Mittel ab. Im Jahr 2012 hat sich der Verbraucher für insgesamt 17,6 Mrd. Einheiten von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen

entschieden. Ausgehend von dieser Marktrealität würde eine mögliche Lenkungsabgabe eine hohe finanzielle Mehrbelastung des Verbrauchers bedeuten, die die Bürgerinnen und Bürger massiv verunsichern und das Vertrauen in das Pfandsystem in Deutschland erschüttern würde. Die Bundesregierung hat bereits im April 2010 den Sachverhalt durch das unabhängige bifa Umweltinstitut im Auftrag des Umweltbundesamts evaluieren lassen und kommt zu der klaren Einschätzung, dass „eine Lenkungsabgabe im Ergebnis kein geeignetes Mittel darstellen würde.“ In der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 21.12.2011 (Drucksache 17/8254) heißt es richtig: „Gegen eine Abgabe spricht sowohl die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung als auch die Schwierigkeit, eine über alle Getränkesegmente hinweg taugliche und der Marktentwicklung angepasste Abgabenhöhe zu bestimmen, die Lenkungswirkung entfaltet ohne zugleich Erdrosselungseffekte zu zeitigen.“

- 3. Kennzeichnung nur mit EU-Konformität:** Der BGVZ begrüßt grundsätzlich eine klare Unterscheidung zwischen Einweg und Mehrweg im Sinne des Verbrauchers und bedauert, dass es hierzu bislang zu keiner Einigung im Bundesrat gekommen ist. Die im Antrag geforderte Kennzeichnung auf der Getränkeverpackung selber muss in Einklang mit geltendem EU-Recht stehen.
- 4. Gleichberechtigte Aufklärung statt einseitige Informationskampagnen:** Der BGVZ steht für eine sinnvolle und gleichberechtigte Aufklärung des Verbrauchers über das Mehr- und Einwegsystem. Der Verbraucher orientiert sich bei seiner Kaufentscheidung an der Verbraucherfreundlichkeit, an der Ökologie der Getränkeverpackung sowie am Preis-Leistungs-Verhältnis des Produkts. Für eine mündige Kaufentscheidung bedarf es einer gleichberechtigten und transparenten Aufklärung zur Ökologie beider Pfandsysteme und nicht einseitiger Informationskampagnen zur Bevorteilung des Mehrwegsystems.

Die im BGVZ vertretenen Unternehmen tragen durch ihre Produktverantwortung und durch die weitgehende Schließung des Wertstoffkreislaufs zur Weiterentwicklung der Ressourceneffizienz im Einwegpfandsystem bei. Dank des Einwegpfands und trotz des sinkenden Mehrweganteils, ist es durch Innovationen und Investitionen gelungen, Abfall zu vermeiden, Rücklaufquoten zu steigern und den Gedanken der Kreislaufwirtschaft beim Verbraucher zu festigen. Das Einwegpfandsystem ist ein zukunftsfähiges Modell, das die hohen Ansprüche an die Verbraucherfreundlichkeit, Ökonomie und Ökologie in Einklang bringt.

**Stellungnahme
zum Antrag 18/3731**

Berlin, 16.01.2015

Seite
3 von 4

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ) vertritt die Interessen hinsichtlich bepfandeter Einweggetränkeverpackungen führender Getränkehersteller, Handels-, Verpackungs- und Recyclingunternehmen mit über 180.000 Mitarbeitern und einem Gesamtumsatz von über 63 Mrd. Euro im Jahr 2013 in Deutschland. In Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handels, der Ernährungs-wirtschaft und der Verpackungsindustrie setzt sich der Bund für eine verbraucher- und umweltfreundliche sowie diskriminierungsfreie Verwendung von Getränkeverpackungen ein. Der BGVZ ist eine eigenständige Organisation in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Zu den Gesellschaftern und Förderern gehören u. a. Aldi Nord, Aldi Süd, Ball Packaging Europe, Lekkerland, Lidl Deutschland, MEG, Red Bull, PepsiCo, Rexam sowie Brauerei Oettinger, Carlsberg Deutschland, CCR Clearing, Dieck Erfrischungsgetränke, Frankfurter Brauhaus, Hydro Aluminium Rolled Products, Interseroh und Rhenus.

**Stellungnahme
zum Antrag 18/3731**

Berlin, 16.01.2015

Seite
4 von 4

Bund Getränkeverpackungen
der Zukunft GbR (BGVZ)

Ansprechpartner
Wolfgang Burgard
Geschäftsführer
Marburger Straße 2
10789 Berlin
T. +49 30 859946280
M. Wolfgang.Burgard@bgvz.de

Der Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR (BGVZ)

Berlin, Januar 2015